

Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 01.11.2024)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	Bußgeldstelle der Landeshauptstadt Potsdam
Telefon:	0331 / 289 - 1663
Fax:	0331 / 289 - 1662
E-Mail:	bussgeldstelle@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam
Frau K. Muckwar
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Telefon:	0331 / 289 - 1087
Fax:	0331 / 289 - 841087
E-Mail:	datenschutz@rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

oder

- Die Datenerhebung erfolgte bei einem Dritten. Es werden die folgenden personenbezogenen Datenarten/Datenkategorien verarbeitet:

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Lichtbild, amtliches Kfz-Kennzeichen (die Datenart/-kategorie ergibt sich aus dem OWiG)

Die Daten werden erhoben bei Behördenregistern gemäß § 49 c OWiG und durch Zeugenaussagen gem. § 46 OWiG i. V. m. Sechsten Abschnittes des Ersten Buches der StPO.

Nur im Falle der Datenerhebung bei einem Dritten:

Die Daten stammen aus der folgenden Quelle: Behördenregister, Zeugenaussagen

Die Quelle ist öffentlich zugänglich: ja nein

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Bußgeldstelle der Landeshauptstadt Potsdam verarbeitet Daten ausschließlich im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zur Ahndung eines Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die DSGVO findet keine Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständige Behörde zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (Art. 2 Abs. 2 Buchstabe d DSGVO). Vorrangig im Verhältnis zu diesen allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind fachgesetzliche Regelungen und Verfahrensvorschriften. Die Daten werden auf Grundlage von § 500 StPO i.V.m. Teil 3 des BDSG, Art. 49c OWiG i.V.m. den einschlägigen Spezialgesetzen erhoben.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
 eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
- Druckerei, Stadtkasse, Ermittlungsdienst
 - Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogenen Daten nicht auszuschließen.
- Auftragsverarbeiter

- sorgfältig ausgewählte IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Landeshauptstadt Potsdam tätig wird

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

Andere Verwaltungsbehörden, Polizeidienststellen, Kraftfahrzeugbundesamt, Landesmelderegister, Passbehörden, Führerschein-/Zulassungsstellen, Gewerbezentralregister, Erbringer von Postdienstleistungen gem. VwZG, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte nach Maßgabe des § 49 c OWiG. Haben Verfahrensbeteiligte ihren Wohnsitz im Ausland, können Anfragen an Meldeämter oder Kfz-Zulassungsbehörden in Drittstaaten gestellt werden.

Für die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in Dateien gelten vorbehaltlich des § 496 Absatz 3 der StPO und besonderer Regelungen in anderen Gesetzen die Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Achten Buches der StPO sinngemäß.

7. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von:

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt nach Maßgabe des § 49c OWiG. Die Frist darf im Sinne von § 489 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 der StPO bei einer Geldbuße von mehr als 250 Euro fünf Jahre, in allen übrigen Fällen des § 489 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 bis 3 der StPO zwei Jahre nicht übersteigen.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);
- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft
(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von

Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);

- ☒ Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 31 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 49
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de